

Niederschrift über die Sitzung

Am Montag, 7. September 2020 im Bewegungsraum des Kinderhortes (Schulstr. 1),
Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, - entschuldigt, 1 nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

| <u>Anwesend waren:</u> | <u>Entschuldigt fehlten:</u> | <u>Unentschuldigt fehlten:</u> |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Vorsitzender: | | |
| Matthias Mann 1. Bgm. | | |
| Gemeinderäte: | | |
| Bär, Alexander | | Schütze, Martin |
| Bayer, Horst | | |
| Gießübel, Kerstin | | |
| Gustke, Daniela | | |
| Härtel, Udo | | |
| Herath, Uwe | | |
| Höhn, Lukas | | |
| Licha, Harald | | |
| Miklis, Monika ab 19:20 Uhr | | |
| Stahlmann, Gisela | | |
| Wich, Uwe ab 19:11 Uhr | | |
| Schriftführer: | | |
| Bayerlein, Sabine | | |

Beschluss:

| | | | |
|-------------|---------------|--|-----------|
| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|--|-----------|

1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Besonders begrüßt Bürgermeister Mann die anwesende Öffentlichkeit.

45 10

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

10 : 0

46 10

zu TOP 1:

Bauantrag auf Nutzungsänderung des Landhauses Bergschloss in Wohnungen auf Grundstück Fl.Nr. 96 Gemarkung Mistelbach

Bgm. Mann erläutert den Bauantrag. Aus dem ehemaligen Gasthaus Bergschloss soll ein Wohnhaus mit neun Wohnungen entstehen. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, es gibt keinen Bebauungsplan, d.h. das Gebäude muss sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Der Gemeinderat muss sich mit der Parksituation befassen, so Bgm. Mann. In Mistelbach gibt es keine Stellplatzverordnung, deswegen orientieren sich die geforderten Parkflächen an der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Diese besagt: pro Wohneinheit ist eine Parkfläche vorzusehen, plus 10 % Besucherparkmöglichkeiten, also insgesamt 10 Stellplätze.

Die Fl.Nr. 96 wurde von den Besitzern des Gasthauses Bergschloss ursprünglich von der Gemeinde erworben. In diesem Kaufvertrag wurde zugunsten der Gemeinde Mistelbach ein Kraftfahrzeugstellverbot im Grundbuch eingetragen. Das ist nun nicht mehr zeitgemäß. Diese Dienstbarkeit sollte gelöscht werden.

Gemeinderat Licha führt aus, dass es positiv ist, in Mistelbach mehr Mietwohnraum zu bekommen. Zudem möchte ein Mitbürger mit Ortsbezug das Objekt erwerben. Wichtig sei aber, dass die bereits schwierige Parksituation im Bereich Bahnhofstraße, Thalweg, Am Graben, Brunnenberg nicht zusätzlich belastet wird. Der Gemeinderat sollte in seinem Beschluss darauf hinweisen, dass die planerisch nachgewiesenen Stellplätze bis zum Bezug auch realisiert werden. Außerdem merkt er an, dass das Grundstück Fl.Nr. 83/2 ungenutzt ist. Dieses Grundstück wäre als Parkfläche ideal, befindet sich jedoch im Privatbesitz.

Gemeinderat Herath merkt an, dass es bei den unterschiedlichen Wohnungsgrößen möglich sein kann, dass mehr Fahrzeuge vorhanden sein werden. Die Parkflächen in der Bahnhofstraße sollten markiert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Dem Bauantrag auf Sanierung/Nutzungsänderung einer Gaststätte in neun Wohneinheiten auf den Fl.Nr. 96, 96/1 und 110/21 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Die Parksituation ist gem. GaStellV planerisch sicherzustellen.

10 : 0

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|--|-----------|
| 47 | 10 | <p><u>zu TOP 1a:</u></p> <p>Bauantrag auf Erneuerung des Dachstuhles am bestehenden Wohnhaus auf Baugrundstück Fl.Nr. 1191 (Finkenmühle 1)</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Bgm. Mann führt aus, dass im Altbau der Dachstuhl erneuert werden soll, d.h. Abbruch des alten Dachstuhles und Neuaufbau mit Dachflächenfenster inklusive Dämmung, neuer Eindeckung und neuen Dachrinnen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.</p> <p>Dem Bauantrag auf Erneuerung des Dachstuhles am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 1191 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.</p> <p>Gemeinderat Wich kommt der Sitzung um 19:11 Uhr hinzu.</p> | 10 : 0 |
| 48 | 11 | <p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Straßenanhebung im Einmündungsbereich Timesstraße/Schnörrleinsmühle</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat die örtliche Situation mit einem Lageplan anhand der Tischvorlage.</p> <p>Im Kreuzungsbereich Timesstraße/Schnörrleinsmühle fließt bei stärkerem Regen regelmäßig das Wasser Richtung Schnörrleinsmühle.</p> <p>Die beiden Anlieger, im unteren Bereich der Schnörrleinsmühle, haben dringend um eine Lösung gebeten, die die Gemeinde auch anstreben muss. Es handelt sich schließlich um Oberflächenwasser der Gemeinde Mistelbach. Es darf niemanden Wasser zugeleitet werden.</p> <p>Eine Lösung wäre, so der Bgm., die linke Straßenseite etwas zu überhöhen, um das Wasser daran zu hindern, dass es in Richtung Schnörrleinsmühle fließt. Es besteht die Möglichkeit diese Erhöhung zu asphaltieren oder zu pflastern. Dafür liegen Angebote vor.</p> <p>Bgm. Mann berichtet, dass sich im Laufe des Wochenendes eine zweite Möglichkeit ergeben hat.</p> <p>In der Fl.Nr. 149/53 liegt ein privater Kanalschacht. Es besteht die Möglichkeit, das Wasser hier einzuleiten. Dazu muss diese Fläche allerdings komplett befestigt werden. Das ist die elegantere und zielführendere Möglichkeit. Diese Lösung muss technisch und rechtlich geprüft werden.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Tagesordnungspunkt 2 wird vertagt. Die Möglichkeit der Einleitung des Oberflächenwassers in den privaten Kanalschacht soll geprüft werden.</p> | 11 : 0 |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen | | | | | | | | | |
|-------------|---------------|---|-----------|---------|-------------|----|---------|-------------|----|---------|-------------|--------|
| 49 | 11 | <p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Brunnenregenerierung Tiefenbrunnen II a</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert die Lage des Tiefenbrunnens und die nötige Maßnahme.</p> <p>Um die Leistungsfähigkeit des Brunnens aufrecht zu erhalten, muss der Brunnen befahren werden um den Grad der Verockerung festzustellen.</p> <p>Es wird zunächst die Pumpe gezogen. Der Brunnen wird mit der Kamera untersucht. Der Brunnen wird gereinigt, die Pumpe wird wieder abgelassen, es wird gespült bis die Trübung der Norm entspricht. Danach geht der Brunnen wieder in Betrieb.</p> <p>Auf Anfrage von Gemeinderat Härtel, gibt Bgm. Mann bekannt, dass die Maßnahme etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt.</p> <p>Es gibt hierfür drei Angebote von zertifizierten Bohrfirmen.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10px;">1.</td> <td style="width: 100px;">Angebot</td> <td style="text-align: right;">15.030,25 €</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Angebot</td> <td style="text-align: right;">19.521,41 €</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Angebot</td> <td style="text-align: right;">19.593,35 €</td> </tr> </table> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Maßnahme wird zugestimmt. Den Auftrag erhält der wirtschaftlichste Bieter zum Angebotspreis von 15.030,25 € brutto.</p> <p>Gemeinderätin Miklis kommt um 19:20 Uhr der Sitzung hinzu.</p> | 1. | Angebot | 15.030,25 € | 2. | Angebot | 19.521,41 € | 3. | Angebot | 19.593,35 € | 11 : 0 |
| 1. | Angebot | 15.030,25 € | | | | | | | | | | |
| 2. | Angebot | 19.521,41 € | | | | | | | | | | |
| 3. | Angebot | 19.593,35 € | | | | | | | | | | |
| 50 | 12 | <p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS); Anpassung wegen Umsatzsteuersenkung</p> <hr/> <p>Bgm. Mann setzt den Gemeinderat von der Änderung der Wasserabgabesatzung in Kenntnis.</p> <p>Damit die gesetzliche Senkung der Mehrwertsteuer auf 5 % an die Kunden weitergegeben werden kann, sollte die örtliche Wasserabgabesatzung auf Nettopreise umgestellt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS). Diese ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.</p> <p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Verkehrsrechtliche Regelungen</p> <p>a) Radweg im Bereich Eichanger b) Trögersgasse</p> | 12 : 0 | | | | | | | | | |
| 51 | 12 | <p>a) Radweg im Bereich Eichanger</p> <p>Bgm. Mann erläutert den Tagesordnungspunkt. Im Kreuzungsbereich des Radweges mit der Straße „Am Eichanger“ haben sich mehrere kleine bzw.</p> | | | | | | | | | | |

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Fast-Unfälle ereignet. Auf Bitte eines Anwohners, soll sich der Gemeinderat damit befassen.

Es gab hierzu einen Ortstermin mit der Polizeiinspektion Bayreuth-Land. Bei diesem wurde bestätigt, dass man die Ausfahrt des Radweges z.B. mittels Baken verbauen kann. Es wurde jedoch empfohlen, das „Vorfahrt-Achten-Schild“ unmittelbar an die Kreuzung zu stellen. Zusätzlich soll eine deutlich sichtbare Haltelinie am Radweg geschaffen werden.

Gemeinderat Härtel beurteilt die Haltelinie/Markierung wegen der Rutschgefahr kritisch.

Gemeinderätin Gießübel ist der Meinung, dass eine Haltelinie nur für Verwirrung sorgt.

Gemeinderat Herath schlägt vor, anstatt der Haltelinie ein „Vorfahrt-Achten-Schild“ auf dem Radweg zu markieren. In gleicher Weise könnte im Bereich der Schnörrleinsmühle und der Ha-Chemie-Straße eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden.

Bgm. Mann hält es für gefährlich, die Verkehrsführung in der Habla-Chemie zu ändern. Er schlägt vor, zunächst den Radweg im Bereich Eichanger zu markieren.

Gemeinderat Licha verneint ebenfalls die Möglichkeit mit einer Haltelinie und schließt sich dem Vorschlag von Gemeinderat Herath im Bereich Eichanger an.

Beschlussvorschlag:

Im Kreuzungsbereich wird das „Vorfahrt-Achten-Schild“ unmittelbar an die Kreuzung Radweg/Eichanger versetzt. Zusätzlich soll eine „Vorfahrt-Achten-Markierung“ auf dem Boden angebracht werden.

12 : 0

52 12 **b) Trögersgasse**

Bgm. Mann führt aus, dass sich die „Trögersgasse“ mehr und mehr zur Abkürzung von der Bayreuther Straße in die Bahnhofstraße entwickelt.

Auf Bitten eines Anwohners, soll sich der Gemeinderat mit der Situation befassen.

Auf Empfehlung der Polizeiinspektion soll diese Straße mit Pfosten oder Baken gesperrt werden.

Bgm. Mann führt aus, dass lediglich die Anlieger zufahrtsberechtigt sind und diese einen Schlüssel erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Trögersgasse wird beidseitig mittels Pfosten gesperrt.

12 : 0

53 12 zu TOP 6:

Umrüstung des Kindergartengebäudes auf LED-Leuchtmittel

Bgm. Mann erläutert, dass alle gemeindlichen Gebäude auf LED-Leuchtmittel umgerüstet wurden. Es fehlt noch der Kindergarten. Die Kosten für die Beleuchtung zahlt der Betreiber. Deshalb wird es für die Gemeinde Mistelbach keine Amortisation geben.

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|--|-----------|
| | | Als Besitzer dieses Gebäudes, so der Bgm., sind wir in der Pflicht, die Verbrauchskosten möglichst niedrig und die Technik auf den neuesten Stand zu halten. | |
| | | Beschlussvorschlag: | |
| | | Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Beleuchtung des Kindergartens auf LED-Leuchtmittel zu Kosten von 2.696,53 € | 12 : 0 |
| | | <u>zu TOP 7:</u> | |
| | | Ernennung eines kommunalen Klimaschutzbeauftragten | |
| | | <hr/> | |
| | | Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat den Hintergrund der Benennung und verliest ein Schreiben des Landratsamtes Bayreuth. | |
| | | Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gemeinderat Schütze dafür prädestiniert ist. Bgm. Mann wird mit Gemeinderat Schütze nach seinem Urlaub ein Gespräch führen. Die Ernennung wird verschoben. | o. A. |
| | | <u>zu TOP 8:</u> | |
| | | Grundschule Mistelbach; Sachstand Renovierung Klassenzimmer 1 | |
| | | <hr/> | |
| | | Bgm. Mann setzt den Gemeinderat vom pünktlichen Abschluss der Baumaßnahme in Kenntnis. | o. A. |
| | | <u>zu TOP 9:</u> | |
| | | Bekanntgaben | |
| | | <hr/> | |
| | | Eiche in der Gartenstraße | |
| | | Bgm. Mann berichtet, dass beim Sturm am 25. August 2020 viele dürre Äste abgebrochen sind. Es wurde ein kurzfristiger Pflegeschnitt notwendig. Dieser wurde Ende KW 36 durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.300,00 € | o. A. |
| | | Graben Waldstraße | |
| | | Der Graben an der Hecke in der Waldstraße wurde erneuert. | o. A. |
| | | Straßenreinigung vor der Kirchweih | |
| | | Am Dienstag vor der Kirchweih fuhr die Kehrmaschine durch den Ort. Kosten hierfür: 1.618,00 € | o. A. |
| | | <u>zu TOP 10:</u> | |
| | | Sonstiges | |
| | | <hr/> | |
| | | Grünfläche vor dem Hort | |
| | | Gemeinderat Bayer bemängelt die Grünfläche vor dem Hort. Er hofft, dass nach der abgeschlossenen Baumaßnahme im Klassenzimmer 1, eine Blumenwiese angesät wird. Dieser Bereich müsste nur 1x jährlich gemäht werden. | |

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Bgm. Mann stimmt Gemeinderat Bayer zu. Bis zur nächsten Sitzung bemüht sich der Bgm. um ein Angebot.

o. A.

Breitbandausbau

Gemeinderat Bär erkundigt sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus.

Bgm. Mann teilt mit, dass Gemeinderat Licha auf der Veranstaltung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung war.

Gemeinderat Licha äußert dass die Förderung evtl. in einer Zusammenfassung der drei Gemeinden intern erörtert werden kann. Eine konkrete Förderung konnte bislang noch nicht getätigt werden. Wir stehen seit März 2020 in Verbindung mit der Telekom und dem Architekturbüro Reuther.

Gemeinderat Bär befürchtet, dass Fördergelder verpasst werden und bittet um schnellstmöglichen Einstieg in die Förderung.

Gemeinderat Licha entgegnet, dass kein Versäumnis vorliegt, da die Gemeinde bereits einen Masterplan hat und aktuell kein Verzug zu erkennen ist. Er steht in Verbindung mit Hr. Weinlein (Key Account Manager -KAM- der Telekom, bis morgen, 8. September im Urlaub) und wird zeitnah einen Termin abstimmen, um den Einstieg in die Gigabit-Förderung weiter voranzutreiben.

o. A.

Anträge der CSU Fraktion

Antrag auf Ermittlung und Mitteilung der derzeitigen und zukünftigen Auslastung von Kita, Hort und Grundschule

Antrag auf Maßnahmen zur Bereitstellung von Bauland und Information an den Gemeinderat

Die Anträge sollen in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Bgm. Mann wird dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Gespräche in Sachen Bauland bis Ende dieses Jahres in Kenntnis setzen. Er erwartet jedoch zum Thema Baulandermittlung ebenfalls Vorschläge der CSU-Fraktion.

Gemeinderat Licha führt aus, dass zum Thema Bauland jedes Gemeinderatsmitglied proaktiv sein sollte.

Gemeinderat Wich schlägt vor, sich zum Thema Leerstandsmanagement mit der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Neubürg in Verbindung zu setzen.

Eingang Schulhaus/Verbindung Hort und Schulgebäude

Gemeinderat Herath erkundigt sich über den fehlenden Anstrich zwischen Hort und Schulgebäude. Ebenfalls stellt er fest, dass im Eingangsbereich der Schule eine Abdeckung im Dachbereich fehlt.

Bgm. Mann wird sich darum kümmern.

o. A.

54 12

zu TOP 11:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

12 : 0

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS)

Vom XX.XX.XXXX

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert, erlässt die Gemeinde Mistelbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS) vom 13. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2014, wird wie folgt geändert:

a) § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,68 Euro

b) pro m² Geschossfläche 7,38 Euro.“

b) § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt je angeschlossenes Grundstück 11,21 Euro /Jahr.“

c) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,68 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

d) § 13 a wird neu eingefügt:

„§ 13 a

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 16. November 2019 in Kraft.

Mistelbach,

Matthias Mann
1. Bürgermeister